

ohne Zweifel an genannter Bibelstelle zum Gebrauche verordnet.

**Galen.** Christoph Bernhard von, Fürstbischof von Münster (1650—1678), wurde am 12. October 1606 auf dem Landgute Bisping bei Münster geboren. Seine Eltern, Theodorich von Galen und Katharina von Hörbe, gehörten dem münsterländischen Adel an; sein Vater war zugleich kurländischer Erzmarschall. Nachdem er auf dem Jesuiten-Gymnasium zu Münster vorgebildet war, studirte er zu Köln und Mainz Philosophie, zu Löwen und Bordeaux Kirchen- und Staatsrecht. Als Thesaurar des Münster'schen Domcapitels ordnete er im Auftrage seines Bischofs, des kölnischen Kurfürsten Ferdinand von Bayern, zu wiederholten Malen die verwickeltesten Angelegenheiten mit solcher Einsicht und Willenskraft, daß ihn das Domcapitel am 14. November 1650 mit überwiegender Majorität zum Bischof und Landesheerrn der Diocese und des Stiftes Münster erwählte. Papst Innocenz X. bestätigte am 26. Januar (12. Mai) des folgenden Jahres die Wahl; kurz darauf wurde er vom Kaiser Ferdinand III. mit den Regalien eines weltlichen Fürsten feierlich belehnt, nachdem ihm bereits am 6. Februar die fürstlichen Gerechtigkeiten provisorisch übertragen waren. Der Grund der Verzögerung war ein unberechtigter Protest seines Gegencandidaten, des Münster'schen Domdechanten Bernhard von Mallindrodt. Am 17. September empfing er vom Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück die bischöfliche Weihe. Seit dem Tode des Bischofs Johann von Hoya (1574) war er der erste, der die munera pontificalia selbst vollzog. „Er wollte seinen Mitarbeitern und dem christlichen Volke ein gutes Beispiel geben. Darum machte es ihm stets große Freude, als Bischof thätig sein zu können.“ Sobald der Hirtenstab in seine Hand gelegt war, suchte er „die Religiosität in seiner Diocese wiederherzustellen und zu festigen. Diese hatte nämlich in Folge der Glaubenswirren des 16. Jahrhunderts und der langen Kriegenunruhen gewaltig gelitten. Die Gotteshäuser waren vielfach ruinirt, die Paramente verkommen und nicht selten profanirt. Manche seiner Untergebenen waren von der Irrlehre angehaucht. Viele Geistlichen, auch die Seelsorger, hatten ihr Leben, das sie Gott geweiht, entehrt“. Auch die theologische Bildung mangelte nicht selten. Es war nämlich Gewohnheit, daß „Vicars, welche nur zum Gottesdienst verpflichtet waren, vor lauter Trägheit verfallen und in Unwissenheit dahinlebten, so daß sie im Nothfalle kaum hinreichend unterrichtet waren. Durch unangemessene Präsentationen kamen sie dann in Besitz von größeren Pfarreien oder Curatbeneficien — sie, die selbst eher eines Curators bedurft, als die Cura Anderer hätten übernehmen können. Angesichts solcher Uebel hielt Christoph Bernhard es für seine heilige Pflicht, denselben wirksam entgegenzutreten und sie zu heilen“. In seinem ersten bischöflichen Erlasse (4. Juli 1651, erneuert 1652 und 1655)

bedrohte er die Concubinarier seiner Diocese mit strengen Strafen und ließ, wo solches nichts fruchtete, die Weibspersonen durch Gefängniß oder Ausweisung oder Stockhiebe züchtigen und unschädlich machen. An die Stelle nachlässiger Seelsorger setzte er thätige, gebildete und brave Geistliche. Um das Uebel der unpassenden Präsentationen zu heben, verordnete er, daß die etwa Präsentirten von der Investitur und auch von der Uebernahme der heiligen Weihen sollten zurückgewiesen werden, wenn sie zur Seelsorge nicht in jeder Hinsicht qualificirt wären. Positive Instructionen für die Seelsorger erließ er in allseitiger, praktischer und streng kirchlicher Art auf den Diocesanynoden; es wurden deren alljährlich zwei gehalten, denen er, wenn immer möglich, persönlich präsidirte. Diese Instructionen sind ein wahrer Schatz von Pastoralflugsheit; sie umfassen das ganze Gebiet der geistlichen Lehrthätigkeit, der Sacramentenspendung, des Cultus, des geistlichen Lebens und der kirchlichen Verwaltung. Am umfangreichsten sind die Decrete der Herbstsynode des Jahres 1655, bekannt unter dem Namen Constitutio Bernardina. Großes Gewicht legte er auf die Belehrung und religiöse Bildung der Jugend und des Volkes. Zu dem Zwecke ließ er Elementarschulen errichten, deren Obsolege er den Pfarrern warm an's Herz legte, verpflichtete die Geistlichen zur Abhaltung der sonn- und festtäglichen Predigten und Katechesen und die Gläubigen zur Anhörung derselben. Behufs Ausbildung und Erziehung von Jünglingen zum geistlichen Stande errichtete er Trivialschulen und begünstigte die Gymnasien der Ordensleute, besonders die philosophisch-theologische Lehranstalt der Jesuiten zu Münster. Den Pfarrgeistlichen leistete nach seiner Anordnung der Regularclerus Aushilfe in der Seelsorge. Darum beförderte er den klösterlichen Geist der Ordensleute, gründete, vielfach unter Zuwendung nicht unwesentlicher Gaben aus eigenen Mitteln, neue Klöster. Besonders waren es die Jesuiten in den Collegien zu Münster, Coesfeld und Meppen, und in den kleinen Stationen zu Bocholt, Haltern und Warendorf, welchen Galen (1660) es mit Dank gegen Gott zuschrieb, daß „der Clerus durch fromme Uebungen, die Jugend durch Unterricht in der christlichen Lehre, die Gläubigen beiderlei Geschlechts und jeden Alters heilsame Unterweisung fanden und so insgesammt in Bildung und Frömmigkeit segensreich fortschritten“. Der Bischof selbst visitirte die einzelnen Pfarreien jedesmal bei Spendung der heiligen Firmung oder ließ Visitationen halten durch seine Commissare. Zugleich suchte er das Archidiaconatswesen wieder zu heben. Verfallene Kirchen restaurirte er und stattete sie aus mit Altären, liturgischen Geräthen und Gewändern. Im Jahre 1660 „gab es kaum noch ein Gotteshaus, welches nicht würdig hergestellt und mit kirchlichem Schmucke gezieret war“. Als frommer Verehrer des heiligen Kreuzes, der allerliebsten Jungfrau und des hl. Lubgerus, des ersten Bischofs von